

Gespanne							
Land	Anhänger allein		Gespann			(A) generell gilt: Mit einem in Deutschland zugelassenen Anhänger sollte auch im Ausland nicht schneller als 100 km/h gefahren werden; Wohnanhänger sind in Deutschland bauartbedingt bis max. 100 km/h zugelassen; bei einem Unfall mit höherer Geschwindigkeit, muss mit einer Einschränkung der Versicherungsleistung gerechnet werden	
	Breite	Länge (incl. Deichsel)	Länge	Tempolimit			
				innerorts	außerorts	Autobahn	
Belgien	2,50	12	18,00	50	90 (a)	120 (A)	(a) auf Schnellstraßen, auf Straßen mit mehr als einer Fahrspur in jeder Richtung und auf autobahnähnlichen Straßen: 120 km/h
Bulgarien	2,55	12	18,75	50	70	100	
Dänemark	2,55	12	18,75	50	70	80	
Deutschland	2,55	12	18,00	50	80 (a)	80 100 (b) (c)	(a) 60 km/h wenn das Zugfahrzeug als SO.Kfz Wohnmobil über 3,5 t zugelassen ist (b) auf Grund der 9. Ausnahmeverordnung zur StVO (c) Gespanne, die länger als 7 m oder ein zGG von mehr als 3,5 t haben, dürfen auf dreispurigen Autobahnen nicht ganz links fahren
Estland	2,55	12	18,75	50	70	90	
Finnland	2,60	12	20,00	50	80	80	
Frankreich (a)	2,55	12 (b)	18,00	50	(c) 90 (d, e) 80 (f) 110 (A, g) 100 (h)	(i, j) 130 (A) 90 (e) 110 (A, f)	(a) wer seinen Führerschein noch keine zwei Jahre besitzt, darf außerorts höchstens 80, auf Schnellstraßen 100 und auf Autobahnen 110 km/h fahren (b) ohne Deichsel (c) bei Nässe je 10 km/h weniger (d) Gespanne bis 3,5 t zGG (e) Gespanne mit einem Zugfahrzeug von mehr als 3,5 t zGG auf Schnellstraßen (zwei Fahrspuren in jeder Richtung) und Autobahnen (f) Gespanne über 3,5 t zGG (g) Gespanne bis 3,5 t zGG auf Schnellstraßen (zwei Fahrspuren in jeder Richtung) (h) Gespanne über 3,5 t zGG auf Schnellstraßen (zwei Fahrspuren in jeder Richtung) (i) bei Nässe je 20 km/h weniger (j) Gespanne, die länger als 7 m oder ein zGG von mehr als 3,5 t haben, dürfen auf dreispurigen Autobahnen nicht ganz links fahren
Griechenland	2,55	12	18,00	50	80	80	
Großbritannien	2,30 2,55 (a)	7 (b)	18,75	30 [48] (c)	50 [80] (c) 60 [96] (c, d)	60 [96] (c) (e)	(a) für in Deutschland zugelassene Anhänger bei vorübergehendem Aufenthalt. (b) ohne Deichsel (c) Angaben in km/h [mph] (d) auf Schnellstraßen, auf Straßen mit mehr als einer Fahrspur in jeder Richtung (e) Gespanne dürfen auf dreispurigen Autobahnen nicht ganz rechts fahren
Irland	2,55	12	18,75	50	80	80	
Island	2,55	12	22,00	50	80		
Italien	2,55	12	18,00	50	70	80	
Kroatien	2,55	12	18,75	50	80	90	
Lettland	2,50	12	20,00	50 (a)	90 (b)	-	(a) in Wohngebieten 20 km/h (b) vom 1.12.-1.3.: 80 km/h
Litauen (a)	2,50	12	20,00	50	90 (b)	90	(a) wer seinen Führerschein noch keine zwei Jahre besitzt, darf höchstens 70 km/h fahren (b) Gespanne über 3,5 t auf Schnellstraßen 80 km/h
Luxemburg	2,55	12	16,50 (a) 18,75	50	75	90	(a) Gespanne mit Sattelaufleger (modifizierter Pickup)
Mazedonien	2,50	6 (a)	15,00	40 (b)	80	80	(a) einachsige Anhänger; zweiachsige Anhänger: 10 m (b) je nach Beschilderung auch 60 km/h
Niederlande	2,55	12	18,00	50	80 90 (a)	80 (b) 90	(a) auf Schnellstraßen (beschildert mit weißem Auto auf blauem Grund) für Gespanne bis 3,5 t (b) Gespanne über 3,5 t
Norwegen	2,55 (a)	keine Regelung	18,75 (b)	50	60 (c) 80	60 (c) 80	(a) bei Anhängern über 2,30 m Breite, die mehr als 50 cm breiter sind als das Zugfahrzeug müssen an beiden Außenspiegeln in Fahrtrichtung weiße Rückstrahler angebracht werden (b) auf einigen Nebenstrecken nur 15 m bzw. 12,40 m (c) ungebremste Anhänger mit einem Gewicht von mehr als 0,3 t
Österreich	2,55	12	18,75	50	70 (a) 80 (b, c) 100	80 (a, d) 100	(a) bei einem zGG des Gespannes über 3,5 t, oder wenn das zGG des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs übersteigt (b) für Fahrzeuge mit Anhängern über 750 kg, wobei das zGG des Anhängers das Eigengewicht des Zugfahrzeugs und das zGG des Gespannes 3,5 t nicht überschreitet (c) bei einem zGG des Gespannes bis 3,5 t (d) bei einem zGG des Gespannes bis 3,5 t, bei denen das zGG des Anhängers das Eigengewicht des Zugfahrzeugs übersteigt
Polen	2,55	12	18,75	50 (a)	70 (b)	80	(a) 23-5 Uhr: 60 km/h (b) auf Schnellstraßen, auf Straßen mit mehr als einer Fahrspur in jeder Richtung und auf autobahnähnlichen Straßen: 80 km/h
Portugal	2,50	12	18,00	50	70 (a) 80 (a)	90 (b) 100	(a) je nach Beschilderung (b) wer seinen Führerschein noch nicht länger als ein Jahr besitzt; eine entsprechende Plakette (in Büros des ACP erhältlich) muss sichtbar am Heck des Fahrzeugs angebracht sein
Rumänien (a)	2,55	12	18,75	50	70 (b)	90	(a) für Fahrer, die ihre Fahrerlaubnis weniger als ein Jahr besitzen, gelten um 20 km/h verminderte Höchstgeschwindigkeiten (b) auf Schnellstraßen, auf Straßen mit mehr als einer Fahrspur in jeder Richtung und auf autobahnähnlichen Straßen: 80 km/h
Russland	2,50	12	20,00	60 (a)	70	90 (b)	(a) in Wohngebieten 20 km/h bzw. nach Beschilderung (b) wer seinen Führerschein weniger als zwei Jahre besitzt darf nicht schneller als 70 km/h fahren
Schweden	2,60	keine Regelung	24,00	(a)	40 (b) 80	40 (b) 80	(a) je nach Beschilderung (b) für Gespanne mit ungebremstem Anhänger, wenn der Anhänger leer ist und sein Leergewicht (lt. Kfz-Schein) die Hälfte des Leergewichts des Zugfahrzeugs übersteigt oder der Anhänger beladen ist und sein zGG (lt. Kfz-Schein) die Hälfte des Leergewichts des Zugfahrzeugs übersteigt
Schweiz	2,55	12	18,75	50	80	80 (a)	(a) Gespanne dürfen auf dreispurigen Autobahnen nicht ganz links fahren
Serbien	2,50	6 (a)	15,00	50	80	80	(a) einachsige Anhänger; zweiachsige Anhänger: 10 m
Slowakische Republik	2,55	12	18,75	50	90	90	
Slowenien	2,55	12	18,75	50	80	80	
Spanien	2,55	12	18,75 (a)	50	70 80 (b)	80 (c) 90	(a) Gespanne über 12 m Länge müssen am Heck ein großes Schild (1,30 m x 25 cm) oder zwei kleine Schilder (50 x 25 cm), gelb mit rotem Rand aufweisen (b) auf Kraftfahrstraßen und Straßen mit mehr als einer Fahrspur in jeder Richtung (c) bei Anhängern über 0,75 t (auch auf autobahnähnlichen Straßen)
Tschechische Republik	2,50	12	18,00	50	80	80	
Türkei	2,55	12	16,50 (a) 18,75	40	70 (b) 80	80 (b) 110 (A)	(a) Gespanne mit Sattelaufleger (modifizierter Pickup) (b) Gespanne mit Wohnmobil oder Minibus als Zugfahrzeug
Ungarn	2,55	12	18,75	50	70	80	

# Verkehrsbestimmungen für Gespanne und Wohn- mobile in Europa



www.oeamtc.at



- **Geschwindigkeiten**
- **Fahrzeugmaße**
- **Ausnahmeregelungen**
- **Spezielle Tipps**

ADAC

Wohnmobile									
Land	Maße in m		Zulässiges Gesamtgewicht	Tempolimits					
	Breite	Länge		innerorts	außerorts	Autobahn			
Belgien	2,50	12	bis 3,5 <b>über 3,5</b>	50	90 / 120 (a)	<b>90</b>	120	<b>90</b>	(a) auf Schnellstraßen, auf Straßen mit mehr als einer Fahrspur in jeder Richtung und auf autobahnähnlichen Straßen.
Bulgarien	2,55	12	bis 3,5 <b>über 3,5</b>	50	90	<b>70</b>	130	<b>130</b>	
Dänemark	2,55	12	bis 3,5 <b>über 3,5</b>	50	80	<b>70</b>	130	<b>80</b>	
Deutschland	2,55	12	bis 3,5 <b>3,5 bis 7,5</b>	50	100	<b>80</b>	130 (a)	<b>100</b>	(a) empfohlene Richtgeschwindigkeit: 130 km/h
Estland (a)	2,55	12	bis 3,5 <b>über 3,5</b>	50	90	<b>70</b>	110	<b>90</b>	(a) wer seinen Führerschein noch keine zwei Jahre besitzt, darf höchstens 90 km/h fahren
Finnland	2,60	12		50	80 / 100 (a)		80 / 100 (a)		(a) Wohnmobile mit Erstzulassung ab 1.1.1995 bis zu einem Leergewicht von 1875 kg; Wohnmobile mit Erstzulassung ab 1.1.1981 bis zu einem Leergewicht von 1800 kg; Wohnmobile bis 3,5 t zul. Gesamtgewicht mit folgender Ausrüstung: ABS Bremsen, Airbag für den Fahrer, Sicherheitsgurte an allen Sitzen, die während der Fahrt angelegt werden müssen. Auf der Rückseite des Wohnmobils ist ein runder, gelber Aufkleber mit schwarzem Rand und schwarzer Aufschrift »100« anzubringen, erhältlich an Tankstellen nahe der Grenze bzw. dem Zoll, im Autozubehör-Fachhandel oder in Souvenir-Läden.
Frankreich (a)	2,55	12	bis 3,5 <b>über 3,5</b>	50	90 (b) / 110 (b, c)	<b>80 (b) / 100 (b, c)</b>	130 (d)	<b>110 (d, e)</b>	(a) wer seinen Führerschein noch keine zwei Jahre besitzt, darf außerorts höchstens 80, auf Schnellstraßen 100 und auf Autobahnen 110 km/h fahren (b) bei Nässe Geschwindigkeit außerorts um 10 km/h verringern (c) auf Schnellstraßen (zwei Fahrspuren in jeder Richtung) (d) bei Nässe Geschwindigkeit auf Autobahnen um 20 km/h verringern (e) auf dreispurigen Autobahnen dürfen Kfz über 3,5 t nicht ganz links fahren.
Griechenland	2,55	12		50	90 / 110 (a)		130		(a) je nach Ausschilderung
Großbritannien	2,55	12		30 [48] (a)	60 [96] (a)	<b>70 [112] (a, b)</b>	70 [112] (a)		(a) Angaben in km/h [mph] (b) auf Schnellstraßen, auf Straßen mit mehr als einer Fahrspur in jeder Richtung und auf autobahnähnlichen Straßen.
Irland	2,55	12	bis 3,5 <b>über 3,5</b>	50	80 / 100 (a, b)	<b>80 (b)</b>	120	<b>80</b>	(a) auf Schnellstraßen, auf Straßen mit mehr als einer Fahrspur in jeder Richtung und auf autobahnähnlichen Straßen (b) außerorts und auf Schnellstraßen unbedingt Beschilderung beachten
Island	2,55	12		50	80 (a)	<b>90</b>			(a) auf nichtbefestigten Straßen (Schotter)
Italien	2,50	12	bis 3,5 <b>über 3,5</b>	50	90 / 110 (a, b, c)	<b>80</b>	130 (a, c)	<b>100</b>	(a) bei Regen oder Schnee Geschwindigkeit um 20 km/h verringern (b) auf Schnellstraßen (blaues Autobahnschild) (c) wer seinen Führerschein noch keine drei Jahre besitzt, darf außerorts höchstens 90 und auf Autobahnen 100 km/h fahren
Kroatien	2,55	12		50	90 / 110 (a)		130		(a) auf Schnellstraßen, auf Straßen mit mehr als einer Fahrspur in jeder Richtung und auf autobahnähnlichen Straßen
Lettland	2,50	12	bis 7,5 <b>über 7,5</b>	50 (a)	90 / 110 (b, c)	<b>80 / 90 (b, d)</b>			(a) in Wohngebieten: 20 km/h (b) auf Schnellstraßen (c) vom 1.12. bis 1.3.: 90 km/h (d) vom 1.12. bis 1.3.: 80 km/h
Litauen (a)	2,50	12	bis 3,5 <b>über 3,5</b>	50	90 (b) / 100 (b, c)	<b>80 (b)</b>	110	<b>90</b>	(a) wer seinen Führerschein noch keine zwei Jahre besitzt, darf höchstens 70 km/h fahren (b) auf nicht asphaltierten Straßen 70 km/h (c) auf Schnellstraßen, auf Straßen mit mehr als einer Fahrspur in jeder Richtung und auf autobahnähnlichen Straßen
Luxemburg	2,55	12	bis 3,5 <b>über 3,5</b>	50	90	<b>75</b>	130 (a)	<b>90</b>	(a) bei Nässe max. 110 km/h
Mazedonien	2,50	12		40 (a)	80		80		(a) je nach Beschilderung auch 60 km/h
Niederlande	2,55	12	bis 3,5 <b>über 3,5</b>	50	80 / 100 (a)	<b>80</b>	120	<b>80</b>	(a) auf Schnellstraßen (beschildert mit weißem Auto auf blauem Grund)
Norwegen	2,55	12,4	bis 3,5 <b>3,5 bis 7,5</b>	50	80 / 90-100 (a)	<b>80</b>	90-100 (b)	<b>80</b>	(a) auf Schnellstraßen, auf Straßen mit mehr als einer Fahrspur in jeder Richtung und auf autobahnähnlichen Straßen je nach Beschilderung (b) je nach Beschilderung
Österreich	2,55	12	bis 3,5 <b>3,5 bis 7,5</b>	50	100	<b>70</b>	130 (a)	<b>80</b>	(a) von 22-5 Uhr auf der Tauernautobahn (A10), Inntalautobahn (A12), Brennerautobahn (A13) und der Rheintalautobahn (A14): 110 km/h
Polen	2,55	12	bis 3,5 <b>über 3,5</b>	50 (a)	90 / 100 (b, c)	<b>70 / 80 (b)</b>	140	<b>80</b>	(a) 23-6 Uhr: 60 km/h (b) auf Schnellstraßen, auf Straßen mit mehr als einer Fahrspur in jeder Richtung und auf autobahnähnlichen Straßen (c) Auf vierspurigen Schnellstraßen für Wohnmobile bis 3,5 t: 120 km/h
Portugal	2,50	12	bis 3,5 <b>über 3,5</b>	50	90 / 100 (a)	<b>80 / 90 (a)</b>	120 / 90 (b)	<b>110 / 90 (b)</b>	(a) je nach Beschilderung (b) wer seinen Führerschein noch kein ganzes Jahr besitzt; eine entsprechende Plakette (in Büros des ACP erhältlich) muss sichtbar am Heck des Fahrzeuges angebracht sein
Rumänien (a)	2,55	12	bis 3,5 <b>über 3,5</b>	50	80 / 90 (b)	<b>80 / 90 (b)</b>	120	<b>110</b>	(a) für Fahrer, die ihre Fahrerlaubnis weniger als ein Jahr besitzen, gelten um 20 km/h verminderte Höchstgeschwindigkeiten (b) auf Schnellstraßen, auf Straßen mit mehr als einer Fahrspur in jeder Richtung und auf autobahnähnlichen Straßen
Russland	2,50	12	bis 3,5 <b>über 3,5</b>	60 (a)	90 (b)	<b>70</b>	110 (b)	<b>90 (b)</b>	(a) in Wohngebieten 20 km/h bzw. nach Beschilderung (b) wer seinen Führerschein weniger als zwei Jahre besitzt, darf max. 70 km/h fahren
Schweden	2,60	24	(a)	(b)	(b)		(b)		(a) mit Eintrag „Wohnmobil“ (b) je nach Beschilderung
Schweiz	2,55	12	bis 3,5 <b>über 3,5</b>	50	80 / 100 (a)	<b>80 / 100 (a)</b>	120	<b>100</b>	(a) auf Schnellstraßen, auf Straßen mit mehr als einer Fahrspur in jeder Richtung und auf autobahnähnlichen Straßen
Serbien	2,50	12		50	80		80		
Slowakische Republik	2,55	12	bis 3,5 <b>über 3,5</b>	50	90 / 130 (a)	<b>80 / 90 (b)</b>	90 / 130 (a)	<b>80 / 90 (b)</b>	(a) auf Autobahnen und Schnellstraßen innerorts 90, außerorts 130 km/h (b) auf Autobahnen und Schnellstraßen innerorts 80 außerorts 90 km/h
Slowenien	2,55	12	bis 3,5 <b>über 3,5</b>	50	90 / 100 (a)	<b>80</b>	130	<b>80</b>	(a) auf Schnellstraßen, auf Straßen mit mehr als einer Fahrspur in jeder Richtung und auf autobahnähnlichen Straßen
Spanien	2,55	12		50	80 / 90 (a)		100 (b)		(a) auf Kraftfahrstraßen und auf Straßen mit mehr als einer Fahrspur in jeder Richtung (b) auch auf autobahnähnlichen Straßen
Tschechische Republik	2,50	12	bis 3,5 <b>über 3,5</b>	50	90 / 130 (a)	<b>80</b>	130	<b>80</b>	(a) auf Schnellstraßen, auf Straßen mit mehr als einer Fahrspur in jeder Richtung und auf autobahnähnlichen Straßen
Türkei	2,55	12		50	80		90		
Ungarn	2,55	12	bis 3,5 <b>über 3,5</b>	50	90 / 110 (a)	<b>70</b>	130	<b>80</b>	(a) auf Schnellstraßen, auf Straßen mit mehr als einer Fahrspur in jeder Richtung und auf autobahnähnlichen Straßen



Diese Informationen wurden mit viel Sorgfalt zusammengestellt. Für Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden.